

Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Valdorf vom 27. August 2012.

Das Presbyterium der Evangelischen – Lutherischen Kirchengemeinde Valdorf hat am 15. März 2016 die Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Valdorf vom 27. August 2012 beschlossen.

Genehmigungsvermerk durch das Landeskirchenamt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Valdorf wird kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 30. Juni 2019 erteilt.

Bielefeld, 30. Juni 2016

Siegel

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

gez. Martin Bock

Az.:723.02-5316

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 07. Juli 2016

Bezirksregierung
Im Auftrag

gez.: Unterschrift

Vorstehende Verlängerungsgenehmigung der Friedhofsgebührensatzung der Ev. Kirchengemeinde Valdorf wird durch Anschlag der Friedhofsträgerin auf dem Friedhof an der Lemgoer Straße, 32602 Vlotho, an der der Bekanntmachungstafel am Ruhekammergebäude ab dem 02. August 2016 bekannt gemacht und tritt am 10. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig wird ab dem 02. August im Internet unter der Seite www.Valdorf.org auf den Anschlag hingewiesen.

Vlotho, den 02. August 2016

Christoph Beyer, Pfr.